

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1923)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4 — Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prot. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis

Eine Angelegenheit und ein Anliegen der katholischen Schweiz.
— Die Sühne des Priesters. — Eine protestantische Stimme zur Zürcher Schuldebatte. — Dr. Laur über den freiburgischen Klerus und über Religion und Bauerntum. — Kirchen-Chronik. — Schweizer. Katholischer Volksverein. Einladung. — Rezensionen.

Eine Angelegenheit und ein Anliegen der katholischen Schweiz.

Die Gründung einer freien katholischen Sekundarschule in Zürich.

Als ich einmal — etwa ein Jahr vor seiner Todeskrankheit — mit dem vielverdienten Kirchen- und Pfarreiengründer Pfarrer Dr. F. Matt sel., meinem lieben Freunde, an dem feierlichen Turm von St. Anton, dem Sinnbild des gediegenen Aufwärtstrebens des katholischen Lebens in Zürich, vorbeiwanderte und mit ihm über die Entwicklung und Entfaltung der katholischen Seelsorge in Zürich sprach, ward er eine Weile nachdenklich und überblickte den Neubau von St. Anton und dessen Umgebung. Dann wandte er sich an mich und sprach: „Weisst du, was das Nächste ist, das mir auf der Seele liegt, was ich anstreben, was ich noch erreichen möchte, falls mir Gott das Leben gibt? — eine katholische Sekundarschule in Zürich — eine Gelegenheit zur harmonischen, religiös-kulturellen, einheitlichen Weiterbildung für katholische Jünglinge in Zürich selbst und vielleicht für den einen und andern eine Vorstufe zu höherer Bildung an andern Studienanstalten.“

Seitdem sind neue katholische Pfarrkirchen und Pfarreien in Zürich entstanden. Und jetzt wird mit aller Kraft wieder jener Gedanke des grossen pastorellen Baumeisters Dr. Matt aufgegriffen. Wir zweifeln nicht, dass er Wirklichkeit werden wird. Er erwacht überdies in einer Zeit, in welcher der Begriff der freien Schule wieder lebendige Gestalt annimmt. Nicht Kampf, nicht Politik birgt der Plan der Gründung einer katholischen Sekundarschule in sich. Es ist einfachhin eine weitere Stufe des religiös-kulturellen Aufbaus im katholischen Leben Zürichs. Die katholische Schweiz war und ist in vielfacher Hinsicht auch eine Alma mater der Diaspora. Und ebendeswegen wird sie auch diesem neuen Plane mit dem selben tatkräftigen Verständnis entgegenkommen wie den Kirchenbauten. Auch hier gilt es in geistiger und materieller Hinsicht auf das Fundament Jesu Christi zu bauen mit Gold und Silber und Edelgestein.

Wir haben schon in vorletzter Nummer (S. 382—385) die Bedeutung einer freien katholischen Sekundarschule in Zürich gewürdigt und sind ebendort auch einer Missdeutung des Planes entgegengetreten.

Es erübrigt nur noch den Aufruf zur Gründung der katholischen Sekundarschule den Annalen der Kirchenzeitung einzuverleiben und dessen Propagandagedanken zu allseitiger Unterstützung zu verbreiten.

1873 — vor 50 Jahren — das Jahr der Entrechtung, der Vergewaltigung und der Verfolgung für die Katholiken Zürichs. — Ein scheinbar tödlicher Axthieb traf den damals noch jungen und schwachen Stamm der katholischen Gemeinde der Stadt. Heute blühendes, teilweise fast vorbildliches kirchliches Leben in sechs katholischen Pfarreien der Großstadt an der Limmat. Welcher Umschwung, welches Wachsen und Blühen innert einem halben Jahrhundert unter einem gütigen Walten der göttlichen Vorsehung! Gefühle heissen Dankes müssen heute noch inniger als sonst die Herzen aller Zürcher Katholiken und ihrer vielen edlen Freunde, in allen Gauen des Schweizerlandes beseelen.

Kirchlich ist man jetzt — Gott sei Dank — aus dem Notwendigsten heraus; was da noch zu tun bleibt, ist mehr ein letzter Ausbau. Das Auge hat sich auf eine neue grosse Aufgabe für die kommende Zeit zu richten. Sie liegt nahe und heisst: die Schule. Was die Kirche unter tausend Mühen und ungezählten Opfern schuf, muss für alle Zukunft verankert werden. Es kann dies nur durch die Schule geschehen. Ohne sie wird die Seelsorgearbeit trotz allen Mühen und Opfern zu einem grossen Teil umsonst bleiben.

Da ist es vor allem die Sekundarschule, die in Berücksichtigung gezogen werden muss. Sie bildet die eigentliche, die grösste Gefahr für unsere katholische Jugend. Auf dieser Stufe bedarf das religiöse Jugendleben einer besonders verständnisvollen und konsequenten Pflege, soll es nicht der religionsfremden, geistigen Atmosphäre der Großstadt erliegen und soll sich nicht rasch und für immer verflüchtigen, was mit aller Sorgfalt in die Herzen der Kinder in den Primarschuljahren kirchlich-religiös gepflanzt wurde. Wir begehen mit dieser Feststellung keinen unfreundlichen Akt gegen die städtischen Sekundarschulen, die sich ganz naturgemäss jener Atmosphäre nicht entziehen können, und keinen unfreundlichen Akt gegen ihre Lehrerschaft, die zum grössten Teil in dieser Atmosphäre aufgewachsen ist. Es ist unsere Gewis-

senspflicht, unsere Kinder nach Möglichkeit gegen diese schädlichen Einflüsse der Großstadt zu schützen. Mag auch der Unterricht an den Sekundarschulen nicht gerade katholisch- oder religionseindlich sein, so bildet er doch keinen Damm gegen die geistigen Einflüsse der Großstadt und der Strasse der Großstadt, keinen Damm gegen ihre seelischen Gefahren. Auf dieser Stufe bedarf es aber gerade dessen, bedarf es dessen in Geschichts- und Deutschunterricht, sowie im Unterricht im allgemeinen; da muss die ganze geistige Ausstrahlung des Lehrers eine religiös positive, für die katholische Jugend eine positiv katholische sein.

Dies war schon die grosse Sorge der unvergesslichen Pfarrer Reichlin und Pfarrer Dr. Matt sel., dieser beiden Heroen für Katholisch-Neu-Zürich. Mit tiefer Kummernis mussten sie von Jahr zu Jahr mehr erleben, wie ihnen die katholische Sekundarschuljugend, besonders die männliche, leider nur allzurasch kirchlich entzogen wurde, wie bald sie trotz aller unsäglichen Mühe der religiösen Gleichgültigkeit und dem Indifferentismus anheimfiel, um schliesslich der Kirche sich völlig zu entfremden und gar ihr feindlich zu werden. „Was nützt all unser heisses Mühen“, klagte Pfarrer Dr. Matt sel., „wenn uns gerade jene Jugend, die unsere Stütze für die Zukunft sein soll, doch immer und immer wieder verloren geht!“ Als er bereits auf den Tod erkrankt war, hat er noch seinen Freunden und geistlichen Mitarbeitern die Sorge um eine solche Schule als heiliges Vermächtnis ans Herz gelegt und ihnen das Versprechen abgenommen, den Gedanken zu verwirklichen.

Nun soll die Stunde dieser Verwirklichung schlagen.

Welche schönere und würdigere Tat könnten die Katholiken Zürichs begehren, wie sich dankbarer erweisen für den Segen des Allmächtigen, der nach dem erdrückend schweren Prüfungsjahr 1873 so sichtlich über der katholischen Kirche in Zürich waltete, als wenn sie das, was Pfarrer Matts geheiligtes Vermächtnis war, zur mutigen Tat erstehen lassen.

Am 26. März 1923 hat eine Konferenz katholischer Vertrauensmänner unter dem Vorsitz von Pfarrer Vogt in der Angelegenheit getagt und sie allseitig beraten. Sie fand einmütig, dass der Zeitpunkt nun da sei, in der Sache ernst zu machen. Für eine erste längere Periode wurde eine dreikursige Sekundarschule in Aussicht genommen, in der fakultativ auch Latein und im 3. Kurs Griechisch erteilt werden soll, damit Schüler, die nachher ein katholisches Gymnasium besuchen wollen, dort in den 4. Kurs eintreten können. Die Schule soll in pädagogischer wie in schultechnischer Beziehung das Beste bieten, und es sollen nur erstklassige Lehrkräfte an ihr wirken, die selbstverständlich auch entsprechend zu honorieren sind.

Träger der Schule soll, nach dem Vorbilde anderer Orte, ein unter dem Protektorate der katholischen Pfarrgeistlichkeit stehender „Schulverein für eine katholische Sekundarschule in Zürich“ sein. An ihm würde es sein, diese Schule als neues Juwel von Katholisch-Zürich zu hüten und zu betreuen, sie nach und nach

weiter zu entwickeln und für die notwendigen Mittel zu sorgen. Der Verein steht unter dem Segen und Schutz unseres allverehrten Oberhirten Bischof Georgius von Chur, des grossen Gönners der Zürcher Diaspora.

Mit Errichtung einer katholischen Sekundarschule tun die Katholiken nur, was für sie Gewissenspflicht, üben nur, was verfassungsmässiges Recht ist, und was übrigens die gläubigen Protestanten Zürichs längst in viel ausgedehnterem Masse getan haben: „Evangelisches Lehrerseminar“, „Freies Gymnasium“ mit Gymnasial-Realabteilung, Sekundarschule und Vorklasse (dem 6. Schuljahr entsprechend), „Freie Schule Zürich I“ (Primarschule für Knaben und Mädchen und Sekundarschule für Mädchen), „Freie Schule Aussersihl“, (Primar- und Sekundarschule für Knaben und Mädchen).

Frisch auf denn ans Werk! Es soll eine würdige Tat in Erinnerung an 1873 sein, das Fundament für ein wichtiges Zukunftswerk für Katholisch-Zürich, ebenso wichtig für die Katholiken der Stadt und in seinen Auswirkungen auch wichtig für die ganze kath. Schweiz.

Unser dringender Aufruf ergeht darum an alle Katholiken von Zürich und an alle Freunde und Gönner in der ganzen Schweiz, den „Schulverein für eine katholische Sekundarschule in Zürich“ als Förderer mit einem ihren Kräften angemessenen jährlichen Beitrag, oder doch mit einer gütigen Gabe zu unterstützen. Der Verein bedarf, um seiner Aufgabe gewachsen zu sein, einer sehr grossen Zahl von Wohltätern. Da bleibe kein Katholik, keine Katholikin zurück. Gott wird es doppelt lohnen. Denn es gilt die katholische Jugend.

Zürich, im Oktober 1923.

Das Initiativkomitee:

- Kanonikus B. Vogt, Pfarrer, Präsident.
- Dr. C. Melliger, Rechtsanwalt, Vizepräsident.
- Dr. F. Matt, Vikar, Aktuar.
- G. Baumberger, Nationalrat.
- Th. Bucher, Redaktor.
- Dr. C. Bürgi, Arzt.
- H. W. Hall, Ingenieur.
- A. Higi, Architekt.
- Dr. J. Kaufmann, Rechtsanwalt.
- Luc. Krempel, Kaufmann.
- J. Rupp, Pfarrer.
- Dr. L. Schneller, Advokat.
- A. Spehn, Pfarrer.
- J. Stockmann, Ingenieur.
- Dr. Th. Usteri.
- W. Würstörfer, Kaufmann.

Bischöfliche Empfehlung.

Mit besonderer Wärme empfehlen wir den zeitgemässen Gedanken, den wir als bischöfl. Official mit Pfarrer Dr. Matt und Prälat Reichlin öfters besprochen haben, die katholische Jugend in Zürich durch eine vom christlichen Geiste getragene Schule aus den Gefahren der Zeit zu retten und erteilen allen, die zu diesem geistlichen Kirchenbau beitragen, unseren Segen.

Chur, den 17. Juni 1923.

† Georgius, Bischof von Chur.

Die Sühne des Priesters.

(Fortsetzung.)

Sühne durch das hl. Messopfer.

Durch diesen kostbarsten aller Schätze hat uns Christus der Herr ein unendlich vollkommenes Lob-, Dank- und Bittopfer hinterlassen und auch ein fortwährendes Sühnopfer für uns Menschenkinder. Wir können uns ein kräftigeres Mittel, den Zorn Gottes zu besänftigen und für uns und andere Verzeihung zu erlangen, nicht denken, als Christus im hl. Messopfer es uns geschenkt hat.

Der hl. Leonard von Porto Maurizio sagte einst: „Ich meines Teils glaube, dass wenn die hl. Messe nicht wäre, die Welt bereits zugrunde gegangen wäre, weil sie das Gewicht so vieler Sünden nicht länger hätte tragen können.“

Es kann nun jemand bemerken: „Wenn das hl. Messopfer eine solche Sühnungskraft hat, dann brauchen wir dem Herrn keine andere Sühne darzubringen.“ Dieser Schluss scheint nun doch nicht berechtigt zu sein. Nach Dr. Jos. Pohle (Lehrbuch der Dogmatik, III. B., 3. Aufl., S. 372 ff.) muss man im Messopfer einen innern und äussern Wert unterscheiden. Unter dem innern Wert (*valor intrinsecus seu secundum sufficientiam*) versteht man jenen, welcher dem Messopfer in sich selbst auf Grund der Würde Christi als des Hohenpriesters und Opferlammes objektiv innewohnt, während der äussere Wert (*valor extrinsecus seu secundum efficaciam*) in der Summe jener konkreten Wirkungen besteht, welche kraft der Applikation der Erlösungsfrüchte jeweils an die äussere Erscheinung treten. Betrachtet man nun die Messe nach ihrem innern Werte, so unterliegt es keinem Zweifel, dass er ebenso unendlich ist wie das Abendmahls- und Kreuzesopfer. Anders gestaltet sich die Sache beim Bitt- und Sühnopfer, dessen Kraft und Wert den Menschen allein zugute kommt.

In dieser praktisch wichtigen Frage gehen die Meinungen der Theologen stark auseinander. Eine erste kleinere Gruppe, wie z. B. Kajetan, Ledesma, Gosset, Maeratus, Vasquez, der hl. Alfons von Liguori, A. Ballerini u. a., hält dafür, dass der Applikationswert des Messopfers auch extensiv unendlich sei, so zwar, dass eine einzige Messe, für hundert Menschen und Anliegen dargebracht, genau so viel leistet wie hundert Messen für die gleichen Menschen und Anliegen.

Eine zweite Gruppe von Theologen, bei weitem die überwiegende Mehrheit (siehe Verzeichnis bei Tepe IV, 347), vertritt die Ansicht, dass wenigstens der satisfaktorische Wert einer Messe, der zur Abtragung zeitlicher Sündenstrafen bestimmt ist, von Haus aus als endlich und beschränkter zu gelten hat, so dass derselbe bei der Aufopferung für mehrere Lebende oder Abgestorbene sich im Verhältnis zur grösseren oder kleineren Zahl auf die einzelnen *pro rata* verteilt.

Viele Theologen dehnen diese Teilbarkeit der Messfrüchte auch auf den eigentlichen Süh- und Bittwert (*effectus propitiatorius et impetratorius*) des Messopfers aus. Der „Sinn“ der Kirche und des christlichen Volkes scheint diese Auffassung stark zu begünstigen. Denn wie liesse sich sonst die alte Sitte erklären, dass für die gleiche Person, für denselben Verstorbenen und in demselben Anliegen viele Messen gelesen werden, während doch

nach der ersten Ansicht eine einzige genügt hätte? Wie liesse sich wieder das strenge Kirchengesetz (s. Trid., Sess. XXIII. cap. 1. de ref.) rechtfertigen, dass der Pfarrer an Sonn- und Feiertagen speziell für seine Parochianen applizieren muss und zwar nach der authentischen Erklärung Benedikts XIV. (Const. „Cum semper oblatas“, § 2): „Nec illud pro aliis applicare aut pro hujusmodi applicatione eleemosynam percipere posse“? Wie endlich könnte es einen schweren Verstoß gegen die ausgleichende Gerechtigkeit bilden, wenn ein Priester den Verpflichtungen vieler Meßstipendien durch Lesung einer einzigen Messe auf einmal nachkommen wollte. Cf. Prop. 10. ab Alexandro VII. damn. a. 1665 (bei Denzinger n. 981): „non est contra iustitiam, pro pluribus sacrificiis stipendium accipere et sacrificium unum offerre.“ Die nähere Ausführung dieser Argumentation siehe bei De Lugo, De Euchar. disp. 19. sect. 12; Th. Specht. a. a. O. § 29; Tepe, vol. IV. p. 345 seq.

Fragt man nach den wahrscheinlichen Gründen, weshalb Gott die an sich unendliche Kraft des (Bitt- und) Sühnopfers sich nicht nach ihrer grösstmöglichen Ausdehnung auswirken lässt, so führt Tournely (De Euchar. qu. 8. art. 6) folgende an: den positiven Willen Gottes, das Messopfer möglichst häufig dargebracht und besucht zu sehen; den allgemeinen Zug an der göttlichen Vorsehung, alle Wirkungen in der Natur und Uebernatur schrittweise und allmählich, statt plötzlich und auf einmal herbeizuführen; endlich den göttlichen Heilsplan, dass der fromme Christ im Heiligungswerke sich selbst bemühe und der Früchte des Messopfers in fortgesetzter Anspornung seines Eifers sich selbsttätig bemächtige. Die Antwort der Gegner siehe bei Billiard, De Euchar. diss. 8. art. 5.

Mag es sich nun mit dieser Streitfrage verhalten wie immer, so ist es doch sicher, dass wir im hl. Messopfer das bedeutendste und wirksamste Mittel haben, dem Herrn Sühne zu leisten für unsere eigenen Sünden und für die Sünden der Mitmenschen. Nach dem Kirchenrat von Trient (Sitz. 22, Kap. 2) hat dieses Opfer als Sühnopfer eine doppelte Wirkung, nämlich „Vergebung der Sünden und Nachlassung zeitlicher Sündenstrafen“, d. h. es wird entrichtet, nicht bloss um Verzeihung der Sünden zu erlangen (indem es zu Reue und Beicht disponiert), sondern auch um durch die bei der göttlichen Barmherzigkeit hinterlegten Genugtuungen Christi die uns zugezogenen Strafschulden abzuzahlen. Es ist darum sehr zu empfehlen, dass wir das hl. Messopfer öfter ganz speziell als Sühnopfer dem Herrn darbringen, oder demselben besonders zu dem Zwecke beiwohnen.

Luzern.

P. Theodor O. M. C.

Eine protestantische Stimme zur Zürcher Schuldebatte.

Der gut protestantische „Zürcher Bauer“, obligatorisches Organ der zürcherischen Bauernpartei, veröffentlicht die folgende Korrespondenz zur bekannten Sittenlehre-debatte im Zürcher Kantonsrat:

„Die Diskussion, die über dieses Thema als Fach unserer Volksschule in der Kantonsratssitzung vom 12. November fast die ganze Sitzungsdauer in Anspruch genommen und die Auffassung, die verschiedene Herren Lehrer über die Erteilung dieses Unterrichtsfaches und seinen Charakter überhaupt bekundeten, hat wohl auch in man-

chem Bauernhaus Kopfschütteln erregt, wie sie denn auch schon dem Hörer im Rat ganz interessante Begriffe von der Lehtërtätigkeit dieser Herren in genanntem Fache beigebracht hat.

War schon das die Diskussion einleitende Referat des Thalwiler Pfarrers eine ganz unnötige Wichtigtuerei mit einer an sich gesetzlich geregelten Sache bezüglich Unterricht und Dispensation, so liess das Votum des Herrn Bader, Lehrer, keinen Zweifel mehr zu über die Geistesverfassung einer Anzahl Lehrer und ihre Tendenz, jeden Sittenunterricht auf der Grundlage biblischer Geschichte aus der Schule und ihrem Stundenplan auszumerzen. Jene „orientalischen Märchen“ sollen nach Herrn Bader endlich als „veraltetes Quatsch“ abgetan werden, wie auch das „mechanische Auswendiglernen“ von Gebeten und Liedern. An deren Stelle sei ein, nach freier Wahl des Lehrers geprägter „Moralunterricht“ zu setzen. Ein Sittenunterricht in der vom Gesetz und von der Erziehungsdirektion geforderten Form, ohne konfessionelle Färbung sei gar nicht möglich und darum treffe jene die Schuld an den vielen Dispensationsgesuchen von Katholiken. Dazu hätten diese ganz bestimmte Weisung von ihrer Geistlichkeit, diese Dispensationen zu verlangen.

Mag vielleicht das letztere zutreffen, so sind die übrigen Behauptungen des Herrn Bader und seiner Genossen und vor allem sein Verächtlichmachen jedes religiösen Unterrichtes dazu geeignet, das wahre Bild dieser Jugenderzieher und Volksbeglucker den Bürgerlichen und Bauern vor Augen zu rücken. Nicht um Vermeidung von konfessionell gefärbtem Unterricht handelt es sich bei den Forderungen dieser Herren, sondern um das vollständige Loslösen des Jugendunterrichtes von jeder religiösen Färbung überhaupt! Das ist die Wahrheit und daran ist nichts zu markten! Es kann jenes aber nicht Wunsch unseres Volkes sein und die Entblössung seiner Schule von jedem religiösen Sittenunterricht liegt nicht im Willen seiner Mehrheit. Die absichtliche und frivole Verletzung des religiösen Volksempfindens, wie sie sich Herr Bader in wahrhaft zynischer Art gestattete, wird seiner Partei und ihm selber nicht zur Ehre gereichen. (Den Lehrerstand können wir unmöglich für Leute der Sorte eines Baders verantwortlich machen.)

Lehrer Bader hat sich am letzten Montag neuerdings durch die unsägliche Beschimpfung des verdienten Ratsmitgliedes Meyer-Rusca als jeden parlamentarischen Taktes bar ausgewiesen und damit sich selbst gerichtet. Der Wunsch Braunschweilers, es möchte der Sittenunterricht auf religiöser Grundlage wieder ganz allgemein erteilt und Gemüts- und Seelenpflege der Schüler nicht vernachlässigt werden, ist wohl noch Wunsch und Wille der Mehrheit unseres Volkes, gleichviel welcher Konfession. Sicher ist, dass auch in protestantischen Kreisen eine Bewegung gegen unsere religionslose Schule sich geltend machen wird. Darüber sollten auch die Religionsverächter sich nicht hinwegtäuschen. Noch ist eben mancher, der äusserlich zwar eine gewisse Gleichgültigkeit gegen religiöse Dinge zur Schau trägt, während er in seinem Innersten doch seinen Gott als Rächer, Richter und Tröster in Leid und Unglück trägt und hütet und darüber wacht, dass auch seine Kinder ihn kennen lernen und seine Stimme hören. — Lehrer Reithaar erklärte bei jener De-

batte vom 12. November, dass statt Sittenunterricht auf der geforderten Grundlage als solche die modernen Dichter dienen könnten. Dabei wird er kaum an Goethe oder Schiller denken, lässt doch auch dieser den Tell, in „veraltetem Quatsch“ natürlich, sagen: „Es lebt ein Gott zu strafen und zu rächen!“ Aber auch Gottfried Keller wird kaum in Frage kommen und noch weniger Jeremias Gott-helf. Dafür wird es Karl Marx, Kautzky, Bebel und vielleicht Lenin sein, die ihm als Ideale für diesen Unterricht vorschweben. Ein trostloses Bild boten bei dieser Diskussion die Pfarrherren von der Evangelischen Volkspartei, die zu der, den biblischen Sittenunterricht höhnnenden und verächtlich machenden Sprache der sozialistischen Volksschullehrer sich in ihre Röcke verkrochen und fein säuberlich schwiegen bis auf einen, der das Heil darin sieht, dass „nach seiner Ueberzeugung“ der religiöse Sittenunterricht falle und ein allgemeiner „Pflichtunterricht“ an seine Stelle trete. Nicht einmal der Urheber des die ganze Sitzung ausfüllenden Streites wagte mehr ein Wort zur Verteidigung seiner Bibeltreue zu sagen. Diejenigen, die erwartet hatten, die Herren Pfarrer werden mit offenem Bekennermut in heiligem Zorn das Höhnende des Angriffs zurückweisen, sahen sich getäuscht.“

Dr. Laur über den freiburgischen Klerus und über Religion und Bauerntum.

An der Einweihungsfeier der landwirtschaftlichen Schule Langenthal sprach Dr. Laur unter Hinweis auf die offizielle Mitwirkung der katholischen Geistlichkeit an der Einweihung der Schulen der Kantone Wallis und Freiburg unter anderm von den Beziehungen der Landwirtschaft zur Kirche. Die sozialdemokratische „Berner Tagwacht“ bezeichnete diese Ausführungen, erzürnt ob einer Bemerkung betreffend die sozialdemokratische Propaganda der Geistlichen, als eine „offensichtliche Schmutzerei“. Um unsern Bauern Gelegenheit zu geben, selbst zu beurteilen, was die sozialdemokratischen Kreise als eine „Schmutzerei“ empfinden, seien die Ausführungen Dr. Laurs hier wörtlich wiedergegeben:

„Bundesrat Schulthess hat in seiner Rede die Mitwirkung der Bischöfe bei der Einweihung der landwirtschaftlichen Schulen des Wallis und des Kantons Freiburg erwähnt. Auch mir hat jene Feier einen tiefen Eindruck gemacht. Es liegt zwar nicht im Wesen des Protestantismus, nach aussen stark hervorzutreten. Aber jene Kundgebung der katholischen Kirche zu Ehren der Landwirtschaft hat doch in mir den Wunsch geregt, dass auch bei uns zwischen unsern landwirtschaftlichen Schulen, der Landwirtschaft und der Kirche mehr Föhlung und gegenseitiges Verständnis bestehen möchte. Bauer und Kirche gehören zusammen. Ein atheistischer Bauer, ein Bauer ohne Religion, kommt mir vor wie ein Vogel ohne Flügel, und ein Landgeistlicher, dem die Verbreitung sozialdemokratischer Grundsätze wichtiger scheint als die Sorge für die Erhaltung des Bauernstandes, ist zu vergleichen einem Adler, der im Sumpfbiete nistet. An der Einweihung der Schule des Kantons Wallis ist aus geistlichem Munde der Bauernstand als das unerschöpfliche Reservoir gefeiert worden, aus dem sich der Klerus immer wieder verjüngt und ergänzt. In der protestantischen Kirche geht die

Geistlichkeit mehr aus städtischen Verhältnissen hervor. Mit Freude stelle ich aber fest, dass gerade der Kanton Bern zahlreiche Geistliche besitzt, welche die grosse Bedeutung der Erhaltung des Bauernstandes in wirtschaftlicher und geistig-sittlicher Beziehung voll erfasst haben. Möge diese Freundschaft und Zusammenarbeit immer iniger werden. Ich möchte den landwirtschaftlichen Schulen wünschen, dass sie nicht nur Stätten des Wissens und Könnens, sondern auch des Glaubens und Gottvertrauens sein mögen. Wohl der Schule, an der Männer wirken, die ihren Schülern auch auf diesem Wege Führer, Leiter und Vorbilder sind.

So begleiten die Lehrer und Zöglinge der landwirtschaftlichen Schule Langenthal unsere herzlichsten Glückwünsche in ihr neues Heim. Möge daraus für sie, die Bauernsamen und das ganze Land materieller, geistiger und sittlicher Segen fliessen!

(Schweizer. Bauernzeitung, Dezember 1923.)

Kirchen-Chronik.

Der Besuch des spanischen Herrscherpaares in Rom und die römische Frage. Der Besuch des spanischen Herrscherpaares in Rom, von dem wir in der letzten Nummer berichteten, wurde in italienischen und ausländischen Blättern dahin interpretiert, der Hl. Stuhl habe sich endgültig mit der „römischen Frage“ abgefunden. Italienische Zeitungen sangen sogar ein Loblied auf das Garantiesgesetz, das tatsächlich eine Lösung der „unlösbaren“ römischen Frage gebracht habe. Der „Osservatore“ stellt nun die Kirche wieder mitten ins Dorf. Das vatikanische Organ (Nr. 273 vom 29. Nov.) verweist auf die Enzyklika „Pacem Dei munus“ Benedikts XV. und zitiert aus ihr u. a. den Passus: „Wir erklären feierlich, dass dieses Unser Entgegenkommen, das die schwierigen Zeitverhältnisse anraten oder, besser gesagt, fordern, keineswegs als ein stillschweigender Verzicht auf sakrosankte Rechte zu interpretieren ist“ (s. die Enzyklika in K.-Ztg. 1920, Nr. 23 und 24). Es sei, sagt das Blatt weiter, zum mindesten nicht anständig, nachdem der Hl. Stuhl so klare und ausdrückliche Reserven gemacht habe, den Besuch eines katholischen Souveräns in Rom auszunützen, um das Ende der römischen Frage zu proklamieren. Speziell von einer italienischen Zeitung sei es nicht grossherzig, Konzessionen, die der Hl. Stuhl vor allem zum Besten des italienischen Volkes gemacht habe, gegen den selben Hl. Stuhl zu verwerten. Der „Osservatore“ schliesst seine Verwahrung mit den Worten: „Die Wunde, die der 20. September 1870 geschlagen hat, kann nicht mit allerlei Pflästerchen geheilt werden. Diese Wunde bleibt offen, so lange nicht dafür gesorgt ist, dass der Hl. Stuhl jene Freiheit und Unabhängigkeit besitzt, auf die er ein Recht hat, und es auch der ganzen Welt klar ist, dass er sie wirklich genießt.“

Seligspredung der ehrwürdigen Dienerin Gottes Bernadette Soubirous von Lourdes. Am Sonntag, 18. November wurde im Vatikan unter dem Vorsitz des Papstes das Dekret feierlich verlesen, durch das die zur Seligsprechung erforderlichen, durch die Fürbitte der ehrwürdigen Dienerin Gottes Schwester Maria Bernadette Soubirous gewirkten Wunder anerkannt werden. In seiner Ansprache feierte Pius XI. die Tugend des einstigen Hirtenmädchens, „das

stets seiner von Maria erhaltenen Mission treu geblieben sei, demütig in der Zeit der Erhebung, starkmütig in der Prüfung“. „Wir haben“, sagte der Hl. Vater u. a., „alle auch eine Mission. Es ist nicht möglich, dass Gott eine Seele in diese Welt sendet, ohne ihr eine Mission anzuvertrauen und wäre es auch die kleinste und enterbtteste der Seelen! Welche Mission ist mir anvertraut worden? Das ist ein Gedanke, würdig jeden Tag wenigstens während eines Augenblickes uns zu beschäftigen. Auch wenn es keine augenscheinliche Mission wäre, so wird es doch immer jene sein, von der der Apostel Johannes sagt, dass sie alle ändern in sich schliesse: „Unicuique mandavit Deus de proximo suo; qui diligit proximum servit Deo!“ Zwar kann nicht an alle die Versuchung eines wahren und eigentlichen Ruhmes herantreten. Wie viele Seelen gibt es, die Zeit ihres Lebens in Dunkel und Verborgenheit wandeln! Ihnen ist Bernadette ein Beispiel mit ihrem Leben: oft, ja immer verbarg sie die ihr gewordenen kostbaren, unvergleichlichen Gottesgnaden. Und wer wäre nicht den Versuchungen der Ruhmsucht ausgesetzt, die so verächtlich und doch so hinterlistig sind? wer kann sich rühmen, sie nicht gefühlt zu haben?“ Die baldige Seligsprechung Bernadettes darf nun als sicher erwartet werden.

Das St. Konrad-Jubiläum in Konstanz. Vom 22.—25. November fand in Konstanz das achthundertjährige Jubiläum der Heiligsprechung des Bischofs Konrad statt. Leben und Wirken des grossen Kirchenfürsten aus dem Welfenstamm ist mit der Schweiz innig verwachsen. Es sei nur an die Engelweihe in Einsiedeln (948) und an die Gründung des Klosters Kreuzlingen erinnert. Das Jubiläum gestaltete sich zu einer Feier ganz grossen Stils. Fünf Bischöfe waren zugegen: der Erzbischof von Freiburg i. Br. und die Bischöfe von Mainz, St. Gallen, Rottenburg und Feldkirch. An allen Festtagen wurden im Münster Pontifikalämter gefeiert und Predigten gehalten von den hochwürdigsten Oberhirten Dr. Karl Fritz-Freiburg, Dr. Ludwig Hugo-Mainz, Dr. Bürkler-St. Gallen u. Dr. Waitz, Feldkirch, Regens Dr. Gisler-Chur, Stadtpfarrer Dr. Hartmann-Augsburg und Bischof Dr. von Keppler-Rottenburg. Seinen Höhepunkt fand das Fest in einer Prozession mit dem Konradsschrein vom Münster zur Stefanskirche, an der ausser den genannten Kirchenfürsten der Erzabt von Beuron und der Abt des wieder erstandenen Klosters Weingarten, alle in vollem Ornate, und die höchsten städtischen und staatlichen Behörden teilnahmen. Unmittelbar hinter den Bischöfen schritt der badische Staatspräsident Köhler. Er feierte in seinem Toaste am Festessen das Verhältnis von Staat und Kirche in Baden in den folgenden schönen Worten: „Wenn die katholischen Mitbürger Badens sich freuen, dann freut sich auch die badische Regierung. Bei uns in Baden ist die Kirche frei und unabhängig. Die Mitglieder der badischen Staatsregierung und die badische Volksvertretung sind getragen von dem Geiste des Vertrauens zur Kirche. Die Kirche hat in den vergangenen Jahrhunderten ungeheure Arbeit geleistet. Der Staat hat die Kirche nötig, so auf kulturellem, auf sittlichem Gebiet. Wenn der Staat mit der Kirche im Kampfe steht, wird keine erfolgreiche Arbeit geleistet werden können. Ohne sie kann der Staat das schwere Geschick, das über uns hereingebrochen ist, nicht meistern. Wir müssen in diesen

schweren Zeitläuften zusammengehen und zusammenarbeiten.“

Die „Bodenseezeitung“ schrieb am Vigiltage des Festes: „Was im Jahre 1876 (900jähr. Jubiläum des Todestages des hl. Konrad) den Katholiken Badens so undenkbar und unerreichbar erschien wie die fernsten Sterne, dass je ein treuer Sohn der katholischen Kirche der erste des Landes und des Volkes sein werde, ist zu dieser St. Konradi-Feier Wahrheit geworden.“

Es sind das trostvolle Lichtblicke in der Nacht der reichsdeutschen Gegenwartsgeschichte. Die Konradifeier ist ein Beweis bewundernswürdiger Glaubensgrösse und Seelenstärke deutscher Katholiken.

Zürich. Steuerbefreiung des katholischen Kirchengutes. Die „Neuen Zürcher Nachrichten“ berichten:

„Die Oberrekurskommission hat kürzlich einen grundsätzlichen Entscheid über die Steuerpflicht der katholischen Kirchenbau- und Kultusvereine im Kanton Zürich gefällt. In Anlehnung an die ständige Praxis unter dem Steuergesetz von 1870 hiess die Oberrekurskommission die Beschwerde des katholischen Kirchenbauvereins Oerlikon gut und erklärte § 3, Ziffer 4, des Steuergesetzes auf die Liegenschaften des Vereins anwendbar. Diese Bestimmung verneint die Steuerpflicht für Güter und Stiftungen, die für Kirchzwecke bestimmt sind. Die Oberrekurskommission erklärt, die zitierte Bestimmung beziehe sich auf Vereinsvermögen und die katholische Kirche sei als „Kirche“ im Kanton Zürich anerkannt, sodass ihre freikirchlichen Organisationen der Steuerbefreiung teilhaftig werden müssten.“

Wir werden auf diesen erfreulichen Entscheid und seine Motive zurückkommen.

Ein offener Brief der Zürcher Sekundarschulkonferenz an das Initiativkomitee für Gründung einer katholischen Sekundarschule in Zürich. Die Leitung der Zürcher Sekundarlehrerkonferenz erliess unter dem 28. November einen offenen Brief, in dem sie sich in den heftigsten Ausdrücken — sie spricht von einer „Herausforderung und Verdächtigung“, von den „herrsüchtigen Zielen“ der „streitenden Kirche“ — gegen die Gründung einer katholischen Sekundarschule in Zürich richtet. Der Artikel des „Zürcher Bauer“, den wir an anderer Stelle des Blattes veröffentlichen, zeigt aber, dass nicht nur bei den Katholiken, sondern in weiten protestantischen Kreisen über den in den Zürcher Schulen herrschenden Geist eine tiefe Unzufriedenheit besteht.

V. v. E.

Schweizer. Katholischer Volksverein.

(Mitteilung der Zentralstelle.)

Der leitende Ausschuss des Schweizerischen kathol. Volksvereins, der Donnerstag den 29. November im Hotel Union in Luzern eine Sitzung abhielt, nahm einen Bericht entgegen über die unter der geistlichen Leitung des hochwürdigsten Bischofs von Lausanne und Genf in jeder Beziehung so erhebend verlaufene Rompilgerfahrt. In einer Privataudienz erteilte der Heilige Vater dem kommenden Schweizerischen Katholikentag in Basel und den Vorbereitungen hiefür seinen Segen. Mit besonderem Wohlwollen nahm er auch die Mitteilungen auf, die Sr. Gnaden, Bischof Marius Besson, als Protektor der „Ausstellung für christliche Kunst“ ihm machte. Diese bedeutungsvolle Veranstaltung zur Förderung religiös-künstlerischer Bestrebungen im Schweizerlande soll bekanntlich in Basel kurze Zeit vor dem Katholikentage eröffnet werden. Es

wurden im leitenden Ausschuss ferner eine Reihe von Vorschlägen an das Zentralkomitee über Programm und Ausgestaltung des VI. Schweiz. Katholikentages in Basel durchberaten.

Die von K. von Vogelsang begründete, im 45. Jahrgange stehende „Zeitschrift für christliche Sozialreform“ soll durch freundliches Entgegenkommen der bisherigen Eigentümer und des Verlages in eine Zeitschrift für christliche Sozialreform und Caritas als Organ des Schweiz. kathol. Volksvereins erweitert werden. — Eine Eingabe betr. Gründung einer Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher wurde zu näherem Studium und Antragstellung an die Caritassektion des Schweiz. kathol. Volksvereins gewiesen.

Einladung

zur feierlichen öffentlichen Sitzung der **St. Thomas-Academie in Luzern**, im grossen Saale des Priesterseminars, Mittwoch den 12. Dezember, vormittags 10 Uhr.

Program:

1. Gesang der Herren Seminaristen.
2. Eröffnungswort des Präsidenten betreffend die Bulle, durch welche Papst Johannes XXII. am 18. Juli 1323 Thomas von Aquin unter die Zahl der Heiligen aufgenommen hat.
3. Vortrag vom Hochwürdigsten Herrn Stiftspropst Dr. Franz von Segesser: Die Enzyklika Papst Pius XI. bei Anlass des sechshundertjährigen Jubiläums der Heiligsprechung des englischen Lehrers.
4. Vortrag von Herrn Karl Bläsi, stud. theol.: Das Leben und die Schriften des hl. Thomas.
5. Schluss-Gesang.

Rezensionen.

Bücher des innern Menschen.

Prälat Franz Weiss: **Tiefer und Treuer.** Wir möchten auf die Weihnachtszeit hin wieder einmal an diese schönen, den stillen mitdenkenden, mithandelnden und mitfühlenden Leser immer tiefer geleitenden kleinen treuen Schriften gediegenen Inhaltes erinnern, die der Verlag Benziger u. Cie. so fein und vornehm ausgestattet hat. Manche Kreise schrecken heute von der Lektüre grösserer Werke — zweifellos da und dort mit Unrecht — zurück. Sie sind aber nicht abgeneigt, das Religiöse zu erfassen und zu verkosten, wenn ihnen das Grosse nicht auf einmal, sondern wegführend in kleinern Sönden geboten wird, sie von Stufe zu Stufe geleitend. Aber auch die Leser grösserer religiöser Werke werden „Tiefer und Treuer“ mit vielem Nutzen verkosten — und betrachten. Die kleinen Bändchen geleiten den Betrachter zum stillen Verkehr mit Gott in eine Nachmittagsandacht oder stille Betrachtung in die Kirche. Sie laden von der Fensterbank her zur Lesung. Sie können Reisebegleiter auf der Eisenbahn sein, und auf der Wanderung. Sie helfen das Grosse und Ganze der katholischen Religion zum Innenbesitz zu gestalten. Sie wirken auch irenisch für Fernstehende. Mögen sie einzeln oder als Gesamtwerk an vielen Orten bei vielen Weihnachtsgruss werden!

A. M.

Aktuelles.

Die Pfarreiteilung nach kirchlichem und staatlichem Rechte. XVI u. 223 S. 8° Brosch. Fr. 5.75. Einsiedeln, Benziger. Das Buch — eine Doktoratsarbeit — füllt eine Lücke aus, zumal für die Gegenwart, wo infolge Anwachsens der städtischen Bevölkerungen die Pfarreiteilungen immer häufiger werden und damit das Bedürfnis nach einem juristischen Handweiser dafür sich gemehrt hat. Einleitend stellt der Verfasser die grundlegenden Begriffe klar: Pfarrei, wesentliche Bestandteile und Erscheinungsformen, die juristischen Personen der Pfarrpfünde und Pfarrkirche; auch der staatlichen Kirchgemeinde wird als eigenem Rechtssubjekte gebührende Beachtung geschenkt.

Die anschliessende Untersuchung des Begriffes der Pfarreileitung hebt u. a. auch den Gegensatz heraus zwischen Pfarreiteilung und andern ähnlichen Erscheinungen.

Im dritten Abschnitt werden die Voraussetzungen für die Pfarreiteilung behandelt: weite Entfernung oder eine andere Schwierigkeit für die Pfarrkinder, zur Pfarrkirche zu gelangen, nach neuerer Praxis auch andere Gründe, wie namentlich das Anwachsen der Bevölkerungszahl. Es folgen sodann die formellen Erfordernisse zur Teilung der Pfarrei, speziell der Konsens des Kapitels, die Vorladung und Vernehmung der Interessierten. Diesen Ausführungen wird eine Gruppierung staatlicher Bestimmungen über die Pfarreiteilung angegliedert, wobei vor allem die kantonale schweizerische Gesetzgebung berücksichtigt wird, ohne indessen die umliegenden ausserschweizerischen Staaten zu vergessen. Die Frage der Dotierung der Tochterpfarre als ein Kardinalpunkt der Teilungsangelegenheit findet eine besonders eingehende Besprechung.

Im vierten Abschnitt gelangt der Teilungsakt zur Darstellung: die Kompetenz zur Vornahme der Teilung, dann das Verfahren und schliesslich die Rechtskraft bzw. Nichtigkeit des Teilungsaktes, wobei auch die Frage erörtert wird, ob bei einer Appellation gegen die Pfarreiteilung geistliche oder weltliche Gerichtsbarkeit in Betracht komme. — Im Schlussabschnitte über die Wirkungen der Teilung bespricht der Autor zunächst die Wirkungen auf den Status der neuen Pfarrei und deren Korrelation auf die Mutterkirche, um schliesslich die interessanten juristischen Probleme hinsichtlich der Rechtsansprüche auf die einzelnen Vermögenskomplexe der alten Pfarrei einer besonders aufmerksamen Untersuchung zu unterziehen. Die hierauf bezüglichen Ausführungen dürften auch eines allgemeinen Interesses nicht entbehren. Die ganze sorgfältige und gründliche Arbeit wird durch viele historische Hinweise illustriert.

X.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 "

Beziehungswise 26 mal.

Beziehungswise 18 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Für bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Franscini & Lorenzetti, Locarno

Fabrik liturgischer Wachskerzen, Paramenten mit Stickereien aller Art. Spezialität Vereinsfahnen. Sämtliche Kirchenartikel, Goldschmiedearbeiten

Statuen aus Holz und Guss, Kreuzwege, Altäre etc. Weihrauch und Rauchfasskohlen. Harmoniums. Reparaturen, Versilberung, Vergoldung. Prompte Bedienung. Billigste Preise.

Kostenvoranschläge, Entwürfe, Reisebesuche bereitwilligst und **kostenlos** durch unsern **Vertreter**:

Herrn Joseph Strässle, Winkelriedstr. Nr. 27. Luzern



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien

Luzern.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
Tischweine

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.

Für hochfeine, solide

Vergoldung, Versilberung

von Messgefässen,

Monstranzen,

Reliquien, Leuchtern

Kirchen - Schmucksachen,

und für Vernickelung,

Goldfirnissen der

Kronleuchter

Reparaturen jeder Art

sowie Bezug obiger Artikel

zu mässigem Preise

wende man sich an die Firma

H. BUNTSCHU & Cie.

Freiburg (Schweiz)

Holzgeschnitzte
Herz-Jesustatuen
Kruzifixe
Heiligenfiguren

jeder Grösse in erst-
klassiger kunstvoller
Arbeit liefert sehr preiswert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.



Venerabili clero

Vinum de vite me-
rum ad ss. Euchari-
stiam conficiendam
a s. Ecclesia prae-
scriptum commendat
Domus

Karthaus-Bucher
Schlossberg Lucerna



Werkstätten
für kirchliche Textil-
u. Metallkunst. Nadel-
arbeiten, Spitzen, Repa-
raturen, Materialien.

Fraefel & Co.
St. Gallen.

Messweine
sowie
Tisch- und Spezialweine
empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal.
häufigste Messweine-Lieferanten

Messwein
Fuchs - Weiss & Co., Zug
besiedelt

Schreibpapier in jeder Qualität bei
Räber & Cie.

Gebetbücher

sind zu beziehen durch

Räber & Cie.

Luzern

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einstdeln.

Kurer, Schaedler & Cie.

in Wil, Kanton St. Gallen

Casein	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Ge- fässe, Metallgeräte etc. etc. :-	Keich-
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen
Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung		

Literarisches Institut A.-G.

Katholische Buch- und Kunsthandlung
11 Freiestrasse :: **BASEL** :: Freiestrasse 11
— empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aus allen Wissensgebieten. —
Spezialvertrieb der Herderschen Verlagswerke zu Freiburg i. Br.
Rasche Lieferung aller angezeigten und besprochenen
Bücher zu den günstigsten Bedingungen, —

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik M. Herzog in Sursee

offert als Spezialität:

Bienenwachskerzen zu Preisen der Vorkriegszeit:

Weisse, gar. reine Bienenwachskerzen M. H. S. à Fr. 5.70 pr. Kg.	
gelbe " " " " " " " " " " " " " " " "	à " 5.— " "
weisse " liturg. " " " " " " " " " " " " " " " "	55% Wachs " 4.70 " "
gelbe " " " " " " " " " " " " " " " "	à " 4.— " "

Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christbaumkerzen, Stearinkerzen, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Anzündwachs etc.

Für prompte und reelle Bedienung wird garantiert.

Bureauehilfe, 38 Jahre alt, Deutscher, katholisch, mit guter Schulbildung und schöner Handschrift, sowie kaufmännischen Kenntnissen und solchen der französischen und englischen Sprache, in Vertrauensstellung tätig, bei geistlichem Herrn, z. Z. in Bayern, sucht ebensolche

Stelle

in der Schweiz, bei Hochw. Herrn oder in religiösem Institut, gegen mässige Vergütung.

Referenzen und Zeugnisse zu Diensten.

Vermittlung durch: **Jak. Kyburz, Zürich 6, Birnhstrasse No. 56**

SOEBEN ERSCHEINT:

Ph. A. Segesser

Jubiläumsschrift zu seinem
100. Geburtstag, von K. Müller.

II. TEIL. Broschiert Fr. 6.—.

Inhalt: Die konservative Partei nach dem Sturz des Sonderbundes — Das liberale Regiment — Segessers Stellung zum neuen Regiment — Familien- und persönliche Verhältnisse — Politische Freundschaften — Segesser im Nationalrat — Sein Eingreifen in die kantonale Politik — (1847—1860).

VERLAG RÄBER & Cie., LUZERN

VINUM laetificet cor hominis
(Ps 103, 15)

SPEZIALHAUS

für ff. italien. u. französ. Tisch- u. Flaschenweine
garantiert reine

MESSWEINE

FAM. SEB. MÜLLER & CIE.

Telephon No. 9. Weingrosshandlung **ALTDORF** (Uri)

Soutanen und Soutanelen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher
Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 383.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

Kirchliche Malereien

Übernahme ganzer Renovationen in allen Stilarten. Best
renommiertes Geschäft lt. erster Referenzen. Eigene Entwürfe.

Mit höflicher Empfehlung

Josef Schaffhauser, Schmerikon St. Gallen

**Schweizer, ehret eure grossen Söhne
nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten!**

Wir empfehlen als Weihnachts-Geschenk:

Leben-Jesu-Werk

Band I.

Von **A. MEYENBERG**

Gebunden Fr. 23.—, broschiert Fr. 20.—

Stimmen der Kritik:

Hochschulprofessor Dr. J. Klug:

Schon dieser erste Band des Leben-Jesu-Werkes ist eine
gigantische Leistung zu nennen.

Peter Lippert S. J. in den „Stimmen der Zeit“:

Meyenberg offenbart sich in diesem Werk als ein Systematiker
und Synthetiker von aussergewöhnlicher Kraft, der eine riesige
Detailfülle in straffer Zusammenschau zu bezwingen vermag.

Prof. Dr. A. Gisler, Chur, in der Schweizer Rundschau 1923, 2. Heft:

Ein erster Vorzug des Werkes ist der Reichtum des Inhaltes.
Sein Plan lässt die Fülle der Ideen und Tatsachen, die darin
verarbeitet sind, kaum ahnen. . . . Ein zweiter Vorzug ist der
Adel des Stils. Wie der Priester nur in liturgischer Gewandung
und bei brennenden Kerzen an das Allerheiligste herantritt, so
hat auch der Herr Verfasser das Werk im Feierkleid tiefster
Ehrfurcht geschrieben. Das Buch wird zur Kanzel, die Kanzel
zum Erlebnis, das Erlebnis zur Erbauung, die Erbauung zur
Anbetung. Also vielleicht hieratische Gebundenheit, steife Feier-
lichkeit? Dann könnte Msgr. Meyenberg nicht der Verfasser
sein. Es ist Bein von seinem Gebein, Fleisch von seinem Fleisch.
Ihm steht der platonische Flug, nicht die ergebundene Geberde
des Stagiriten. Bogenhaft sprüht die Begeisterung durch die
Hunderte von Seiten. . . . Obwohl streng wissenschaftlich durch-
geführt, hält das Buch Mass. Nicht bloss den Fachgenossen will es
aufwarten mit bunter Philologie, mit neuen Texten, mit kühnen
Hypothesen; es wendet sich an die Gebildeten überhaupt. . . .
Wir freuen uns des prächtigen, auch schön gedruckten Werkes
und erwarten mit Sehnsucht die übrigen versprochenen Bände.

VERLAG RÄBER & Cie., LUZERN